

MDL-NEWSLETTER

8/2023

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selfkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg



**Krankenhäuser in Not:
Großdemonstration auf
den Landtagswiesen**

NRW-KRANKENHÄUSER

Landesregierung fordert Maßnahmen von der Ampel-Regierung im Bund

Eine Großdemonstration auf den Landtagswiesen mit gut 10.000 Teilnehmern hat die dramatische Situation während des September-Plenums für alle auf die Tagesordnung gesetzt: Im Jahr 2023 haben bereits acht Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen Insolvenz angemeldet, und die Lage in der Gesundheitsversorgung der Länder wird immer besorgniserregender.

Die Probleme, die die Kliniken in diese kritische Lage geführt haben, sind bekannt. Das Fallpauschalensystem zwingt die Krankenhäuser in einen Wettbewerb um Kostensenkungen. Gleichzeitig haben Inflation und steigende Kosten die Situation massiv verschärft. Die NRW-Krankenhausreform, die für die Krankenhäuser

finanziell entlastend wirken kann, befindet sich in der Umsetzung, wird jedoch nicht rechtzeitig wirken, um den Krankenhäusern zeitnah zu helfen. Auch die Reform der Krankenhausfinanzierung von Bundesminister Lauterbach, auf deren Eckpunkte sich Bund, Länder und Regierungsfaktionen auf Bundesebene verständigt haben, wird für viele Krankenhäuser zu spät kommen.

Von der Gewerkschaft ver.di wurde bei den Demonstrationen daher gefordert, sämtliche Personalkosten aus den Fallpauschalen, über die sich die Einrichtungen maßgeblich finanzieren, zu streichen und vollständig zu refinanzieren. Überdies sollen die Krankenhäuser zweckgebundene Zuschüsse für Sach- und Energie-

kostensteigerungen erhalten, um den Herausforderungen der Inflation zu begegnen.



Unsere regierungs-tragenden Fraktionen von CDU und Grünen brachten daher am selben Tag der Demonstration einen Antrag in den Landtag ein, in welchem vom Bund gefordert wird, die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser dauerhaft auf eine nachhaltige und tragfähige Grundlage zu stellen. >>



Bernd Krüchel MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 27. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

Die Rahmenvorgaben des Bundes beschränken den Spielraum des Landes ein, auf Kosten- und Tarifsteigerungen angemessen einzugehen. So haben wir in den Jahren 2022 und 2023 in NRW die Berechnungsgrundlage für die Finanzierung bis zur maximalen bundesrechtlich erlaubten Obergrenze gesteigert. Die hohe Inflationsrate überstieg diese Anpassung der Finanzierung jedoch,

was die derzeitige Situation begünstigt hat. Die Ampel muss hier ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit nachkommen und dafür sorgen, dass in der Krankenhausfinanzierung schneller auf Kostensteigerungen eingegangen werden kann. Um den Krankenhäusern in der akuten Lage zu helfen, fordern wir vom Bund zudem eine rückwirkende Anpassung der Finanzierungsgrundlage für die Jahre 2022 und 2023.

Wir müssen sicherstellen, dass unseren Krankenhäusern schnell finanzielle Unterstützung zukommt, sodass die Liquidität kurzfristig gesichert ist. Die Refinanzierung von Kostensteigerungen muss jedoch dauerhaft sichergestellt werden, um ein ungeordnetes Krankenhaussterben zu verhindern.

Zur Situation der Krankenhäuser im Kreis Heinsberg stehen Thomas Schnelle und ich in Kontakt mit den Geschäftsführern der Einrichtungen. Die enge Zusammenarbeit unserer Krankenhäuser im Kreis Heinsberg begrüßen wir sehr. ■

Symbolbild: Gabriela Petrenciuc



NEUE LEITENTSCHEIDUNG

schafft Klarheit im Tagebauumfeld

In der September-Plenarwoche wurde von der NRW-Landesregierung eine neue Leitentscheidung 2023 verabschiedet. Diese gibt den Menschen, den Kommunen und allen sonstigen Beteiligten am Tagebau und in den Planungsprozessen die notwendigen Rahmenbedingungen zum vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung und zum Erhalt der Dörfer, Höfe und weiterer Flächen im ehemaligen Abbaugelände. Die neue Leitentscheidung ist somit ein weiterer Fortschritt für die Zeit nach dem Tagebau.

Als ich, Thomas Schnelle, 2017 in den Landtag eingezogen bin, habe ich mir eine solche positive Entwicklung für das jetzt ehemalige Gebiet des Braunkohlentagebaus gerade auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz nicht vorstellen können, sie war auch sicher so nicht vorhersehbar.

Die jetzige Leitentscheidung musste schnell getroffen werden, nachdem im Oktober 2022 das frühere Ausstiegsszenario für das Jahr 2030 festgelegt worden war. Ich bin der Landesregierung

dankbar, dass trotz des engen Zeitplans ein Dialog- und Beteiligungsprozess durchgeführt wurde, in den sich gerade auch Ministerin Mona Neubaur umfassend und sehr intensiv eingebracht hat.

Mit dieser Leitentscheidung hat die Landesregierung Klarheit im Tagebauumfeld geschaffen und viele Verbesserungen für die Tagebauanrainer umgesetzt: Das bereits 2021 verkleinerte Tagebaufeld wird nochmals massiv verkleinert, und von noch rund 560 Mio. Tonnen Braunkohle im

Thomas Schnelle (2.v.l.) und Ministerin Mona Neubaur (2.v.r.) bei der Verabschiedung der neuen Leitentscheidung. Foto: privat



Bereich des 3. Umsiedlungsabschnitt bleiben rund die Hälfte, also 280 Mio. Tonnen Kohle im Boden. Damit einhergehend werden große Flächen vom Braunkohlentagebau verschont.

Einige Entscheidungssätze der Leitentscheidung 2021 gelten richtigerweise fort, so die Aussagen zu den Zukunftsräumen für Region und Kommunen, die enorm wichtigen Ausführungen zur Industrie- und Energieregion der Zukunft, zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, zur Nutzung des Rheinwassers und einiges mehr.

Einige Entscheidungssätze werden wiederum an die neue Entwicklung angepasst. So werden die Abstände zu den nun nicht in Anspruch genommenen Dörfern und Höfe auf 400 m festgelegt - die 500 m Abstand zu Holzweiler bleiben erhalten.

Thomas Schnelle am Tagebaurand Garzweiler II. Foto: privat



Wichtig und richtig ist der Grundsatz, dass die Flächeninanspruchnahme auf das erforderliche Maß zu beschränken ist. In den Erläuterungen hierzu ist klar festgehalten, dass vor dem Vorbeischieben des Tagebaus im Westen eine Bilanzierung des erforderlichen Massenbedarfs insbesondere für Löß und nicht versauerungsfähigem Abraum unter Berücksichtigung sämtlicher Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen erforderlich ist, um das mögliche Flächeneinsparpotenzial ganz im Westen des Tagebaus vor Berverath zu ermitteln und einzuhalten. Diese Prüfung begrüße ich sehr, damit nicht weiter als unbedingt notwendig in Richtung Westen gebaggert wird.

An anderer Stelle ist darüber hinaus festgehalten, dass im Braunkohleverfahren ein flächenoptimiertes und massensparendes Wiedernutzbarmachungskonzept vorgelegt wird, welches ein flächenschonendes Abbaukonzept für Garzweiler II berücksichtigt.

Mit dem Datum 30.06.2026, als Ende des Umsiedlungsstatus, ist aus meiner Sicht ein vernünftiger Kompromiss gefunden worden. Einerseits wollen die Menschen, die noch vor der Entscheidung zur Umsiedlung stehen, genügend Zeit bekommen. Jedoch müssen für die Zukunftsplanungen und für die neue Entwicklung der Dörfer diese Entscheidungen zeitnah getroffen werden. Auch die Belange der Landwirtschaft wurden berücksichtigt.

Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath sollen zu Orten der Zukunft entwickelt werden. Wichtig ist mir dabei die Entwicklung aus den Dörfern heraus in einem größtmöglichen Beteiligungsprozess, so wie ihn die Stadt Erkelenz bereits begonnen hat. Dies ist vor dem Hintergrund der einschneidenden Veränderungen und Entwicklungen der letzten Jahrzehnte durch den Tagebau nur folgerichtig. Dass die Regionalplanung hierfür die erforderlichen Rahmenplanungen schaffen soll und für die Weiterentwicklung und Neugestaltung Mittel des Strukturwandels und der Städtebauförderung bereitgestellt werden, zeigt, dass sich die Landesregierung der Verantwortung zu einer finanziellen Unterstützung bewusst ist. ■

BESUCHERGRUPPEN

Besuch des Heinsberger Kreisverbandes der Landfrauen im Düsseldorfer Landtag

Bei der Plenarsitzung im September hatten wir die Gelegenheit, den Heinsberger Kreisverband der Landfrauen im nordrhein-westfälischen Landtag willkommen zu heißen. Der Besuch begann mit einer Sitzung des Kreisverbands, welche die Gruppe im Landtag durchführen konnte. Im Anschluss daran konnte sie das Besucherprogramm im Landtag absolvieren und dabei Einblicke in die Arbeit von uns Abgeordneten gewinnen.

Im Rahmen dieses Besuchs führten mein Kollege Thomas Schnelle und ich eine intensive Diskussion mit der Gruppe. Das Gespräch erstreckte sich über eine Stunde

und ermöglichte uns einen tiefen Einblick in die aktuellen Anliegen des Heinsberger Kreisverbandes der Landfrauen.

Der Landfrauenverein vertritt grundsätzlich die Interessen von Frauen im ländlichen Raum. Sie engagieren sich aktiv in aktuellen berufsständischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Durch ihre breite Vernetzung mit nahestehenden Verbänden und Organisationen sind sie in der Lage, die Interessen von Bäuerinnen und der Frauen im ländlichen Raum wirkungsvoll zu vertreten.

Beeindruckend ist auch das Engagement der Landfrauen in der Öff-

entlichkeit. Sie setzen sich dafür ein, das Leben auf dem Land, die Leistungen der Landwirtschaft und das Profil einer modernen Frau aus dem ländlichen Raum realistisch darzustellen. Dies geschieht durch direkte Kontakte, persönliche Gespräche und Einblicke hinter die Kulissen der landwirtschaftlichen Produktion. Die Landfrauen sind bei Hoftagen, Stadtfesten, Messen und Bauernmärkten präsent. Überdies organisieren sie etwa Bauernhof-Erlebnistage für Schulklassen und Kindergärten, um das Verständnis für die Landwirtschaft zu fördern.

Insgesamt war der Besuch der Landfrauen im Landtag eine bereichernde Erfahrung, die uns ermöglichte, die wichtige Arbeit dieser engagierten Gruppe näher kennenzulernen. Wir konnten uns über aktuelle Themen austauschen und den Kontakt stärken. Der Heinsberger Kreisverband der Landfrauen leistet einen wertvollen Beitrag zur Stärkung und Repräsentation des ländlichen Raums und wir freuen uns bereits auf den nächsten Besuch! ■



Der Heinsberger Kreisverband der Landfrauen zu Gast bei Thomas Schnelle und Bernd Krückel im Landtag. Foto: privat

BESUCHERGRUPPEN

Parlamentarischer Abend der Malteser im Düsseldorfer Landtag

In der September-Plenarwoche fand im Landtag Nordrhein-Westfalen ein besonderes Ereignis statt, das den 70. Jahrestag der Gründung der Malteser würdigte.

Dieser Jubiläumsanlass bot die Gelegenheit, die Rolle der Malteser in den Diensten des Gemeinwohls in Nordrhein-Westfalen zu würdigen. Die Malteser haben sich seit ihrer Gründung unermüdlich für Menschen eingesetzt, die Unterstützung benötigen. Ihre vielfältigen Dienstleistungen haben maßgeblich das soziale Gefüge unseres Bundeslandes geprägt. Sie sind essenzieller Bestandteil unserer Nothilfe und des Bevölkerungsschutzes.

Der Parlamentarische Abend, organisiert von den Maltesern, war eine beeindruckende Veranstaltung, die politische Vertreter sowie die verantwortlichen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen der Malteser zusammenführte. Ziel dieses Abends war es, den Austausch zwischen diesen Gruppen zu fördern und den Menschen, die täglich ihre Zeit und ihr Können einsetzen, um anderen zu helfen, unseren Dank auszusprechen.

Während des Parlamentarischen Abends hatten die Gäste die Gelegenheit, sich in informellen Gesprächen auszutauschen und mehr über die Arbeit der Malteser sowie ihre Zukunftspläne zu erfah-

ren. Die Veranstaltung war auch eine hervorragende Gelegenheit für die politischen Vertreterinnen und Vertreter, direkt mit den Malteser-Verantwortlichen in Kontakt zu treten und mögliche Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern.

Insgesamt war der Parlamentarische Abend der Malteser im Landtag Nordrhein-Westfalen eine bewegende Veranstaltung. Er bot nicht nur die Gelegenheit, die Arbeit der Malteser zu würdigen, sondern förderte auch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern und einer Organisation, die sich seit 70 Jahren unermüdlich für das Gemeinwohl einsetzt. ■

Parlamentarischer Abend der Malteser mit Thomas Schnelle. Foto: privat



KINDERTAGESPFLEGE

Landesregierung ergreift Maßnahmen zur Unterstützung der Kita-Träger

Kinder und Familien stehen im Zentrum unserer Politik. Preisschocks und Putins Krieg in der Ukraine belasten die Landesfinanzen stark, doch unsere Prioritäten sind klar. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung gegenüber Eltern, Arbeitnehmern und den kleinsten und schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft ernst.

In einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 plant die Landesregierung, den Ansatz der für 2024/25 geplanten KiBiz-Pauschalen um fast vier Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 zu erhöhen. Dies bedeutet eine fast zehnpromtente Steigerung, die den kommunalen und freien Trägern zugutekommen wird. Diese Erhöhung wird ab dem Kindergartenjahr 2024/25 greifen und den Trägern helfen, die finanziellen Belastungen der Tarifsteigerung zu bewältigen.

Doch wir gehen noch weiter, um unsere KiTas zu unterstützen. Bis die Entlastung durch die Dynamisierung der KiBiz-Pauschale wirkt, wird eine einmalige Überbrückungshilfe von weiteren 100 Millionen Euro bereitgestellt. Diese finanzielle Unterstützung wird ab Anfang 2024 ausgezahlt und lindert die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses, die bereits vor August 2024 spürbar sind. Dabei profitieren nicht nur die freien Träger von dieser Maß-

nahme, sondern auch die Kommunen, die für die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz verantwortlich sind und im Falle eines Rückzugs freier Träger die Kitas übernehmen müssten.

Die geplante Aufstockung im KiBiz, die nicht nur die Dynamisierungen im Bereich der Kindpauschalen und der Überbrückungshilfe umfasst, sondern auch Mittel für Mietkostensteigerungen beinhaltet, bedeutet, dass das Land im nächsten Jahr insgesamt mehr als 550 Millionen Euro zusätzlich in das System der frühkindlichen Bildung investiert.

Symbolbild: Christiane Lang



Weitere Schritte zur Entlastung des Systems der frühkindlichen Bildung sind ebenfalls geplant.



So hat das Land erfolgreich das Bundesprogramm für Sprach-Kitas übernommen und weitere 38 Millionen Euro in das System eingebracht. Zudem investiert die Landesregierung 140 Millionen Euro in das Kita-Helfer-Programm, das von allen Seiten hochgelobt wird. Die Verstetigung dieses Programms bietet den Beschäftigten eine klare Perspektive und stärkt die frühkindliche Bildung.

Mit dem Haushalt 2024 stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – mehr als fünf Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung. Dies zeigt die Entschlossenheit der Landesregierung, die Bedürfnisse von Kindern und Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen.

Die Landesregierung hat zudem frühzeitig auf die gestiegenen Energiekosten reagiert und allen KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen sowie Angeboten der Kindertagespflege 60,2 Mio. Euro zur Abfederung der Kostensteigerung zur Verfügung gestellt. ■

LAND

INKLUSIVE BILDUNG

Land Nordrhein-Westfalen steht zur Inklusion in Schulen

Inklusive Bildung spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft wider und ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung. Eine der zentralen Säulen auf unserem Weg zur Chancengleichheit in NRW ist die Gewährleistung eines inklusiven Schulplatzes für Personen mit Förderbedarf.

Im kommenden Jahr wird Nordrhein-Westfalen weiterhin die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen, indem es die Inklusionspauschale aufrechterhält. Dies ist eine entscheidende Zusage an die Kommunen und vor allem an die Schulleistenden und Schulleistenden, die einen unschätzbaren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der inklusiven Bildung leisten. Im bisherigen Haushaltsentwurf war diese Position nicht zu finden, da das Ministerium derzeit den konkreten Bedarf evaluiert. Die CDU-geführte Landesregierung steht jedoch zu ihrem Wort, trotz schwieriger Haushaltslage nicht an den Leistungen für unsere Kinder und ihre Bildung zu sparen.

Die Inklusionspauschale des Landes setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Belastungsausgleich für die Sachkosten der Schulträger für die schulische Inklusion und Mitteln für die Personalaufwendungen. Im Haushalt 2023 waren insgesamt 60 Millionen Euro für diese Zwecke vor-

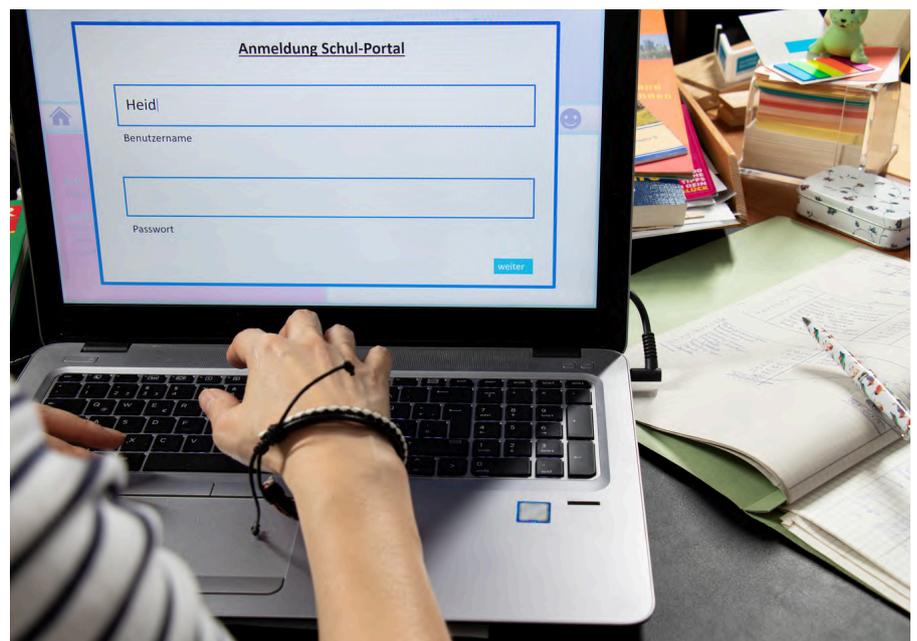
gesehen, und das Land hat seine eigenen Stellen für Inklusion deutlich aufgestockt.

Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen steigt seit Jahren kontinuierlich an und betrug im vergangenen Schuljahr rund 158.500 Kinder. Fast die Hälfte dieser Kinder, nämlich 44 Prozent, besucht Regelschulen, während die anderen Förderschulen besuchen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines inklusiven Bildungssystems, das auf die viel-

fältigen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht.

Nordrhein-Westfalen geht mit gutem Beispiel voran, indem es die inklusive Bildung vorantreibt und sicherstellt, dass Kinder mit Förderbedarf die bestmögliche Bildung erhalten. Unsere Landesregierung bekräftigt ihr Engagement für die Inklusion und wird auch weiterhin die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um sicherzustellen, dass kein Kind in Nordrhein-Westfalen zurückgelassen wird. ■

Symbolbild: Christiane Lang



GEFAHRENABWEHRBERICHT

So viele Freiwillige bei der Feuerwehr wie noch nie

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind so stark wie nie und wachsen weiter. Mit über 93.500 Einsatzkräften in den Freiwilligen Feuerwehren ist die Mitgliederzahl aktuell so hoch wie noch nie. Auch die Mitgliederzahlen bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren sind im vergangenen Jahr wieder gestiegen. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte in den Berufsfeuerwehren und den Freiwilligen Feuerwehren weiter. Dies geht aus dem Gefahrenabwehrbericht für das Jahr 2022 hervor.

Innenminister Herbert Reul freut sich über diese positive Entwicklung: „*Noch nie war die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen stärker. Das zeigt, wie viele motivierte und mutige Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht nur Brände löschen wollen. Sie helfen, egal wann, egal wo, manchmal unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Damit übernehmen sie Verantwortung für die ganze Gesellschaft. Die meisten von ihnen in ihrer Freizeit. Denn die Feuerwehr lebt von den Freiwilligen im Ehrenamt, von denen wir nicht genug haben können. Wir brauchen jede und jeden dringend. Die Feuerwehr ist wie eine Familie. Sie steht zusammen, unterstützt sich und andere. Sie hält immer einen Platz am Tisch frei.*“

Der Gefahrenabwehrbericht nimmt auch die Einsatzlage in den Blick. Der Sommer 2022 war der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Durch die extremen Hitze- und Dürrewochen in den Sommermonaten hat sich die Zahl der Wald- und Vegetationsbrände im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. In der Folge stieg die Zahl der Feuerwehreinsätze um vier Prozent.

Die statistischen Zahlen der Rettungsdienstesinsätze der Feuerwehren spiegeln in Nordrhein-Westfalen den bundesweiten Trend zu mehr Notrufen wider. Allein im vergangenen Jahr gab es im Vergleich zu 2021 einen Zuwachs um mehr als 65.000 Einsätze bei den Alarmierungen der Feuerwehren im Rettungsdienst. Das lag zum einen am Faktor Hitze und den daraus resultierenden gestiegenen Einsätzen: Die Rettungskräfte mussten bei den extrem hohen Temperaturen mehr Patienten wegen Hitzschlag oder Flüssigkeitsmangel behandeln. Ein weiterer Grund für die gestiegene Zahl der Alarmierungen ist die zunehmende Inanspruchnahme des Notrufes für Bagatelleinsätze.

Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass 2022 die Gemeinden die Investitionspauschale Brandschutz für Investitionen in den Brandschutz in Höhe von rund 44



Symbolbild: Christiane Lang

Millionen Euro erhielten. Diese Summe wird als Pauschale in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Gebietsfläche auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verteilt. Seit 2018 steigt die ausgezahlte Gesamtsumme stetig (2018: knapp 38 Millionen Euro).

Die Jahresstatistik zur Gefahrenabwehr fasst jedes Jahr die wichtigsten Zahlen rund um Feuerwehreinsätze, Brandschutz und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen zusammen. Ermittelt werden die Daten von den 22 kreisfreien Städten, einer Städteregion und 30 Kreisen mit 374 Städten und Gemeinden. ■

WINDENERGIEVORHABEN

Mehr Bürgerbeteiligung für den Ausbau erneuerbarer Energie

Der ambitionierte Ausbau erneuerbarer Energien ist eine zentrale Säule der Energie- und Klimapolitik Nordrhein-Westfalens. Diese Strategie bildet nicht nur die Grundlage für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, sondern ist auch ein Beitrag zur Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die jüngste Energiekrise infolge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine hat die Dringlichkeit eines beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien erneut unterstrichen. Auf Basis des Wind-an-Land-Gesetzes von Bundeswirtschaftsminister Habeck mussten wir in NRW bereits die 1.000-Meter-Abstandsregelung fallen lassen.

Ein beschleunigter Ausbau erfordert jedoch nicht nur die Bereitstellung von Flächen, sondern die Akzeptanz in der Bevölkerung. Dafür haben wir in der CDU stets gekämpft. Die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort ist entscheidend, um die Ziele im Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen und letztlich die Grundlagen für Klimaneutralität zu schaffen.

Daher wollen wir Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden im Umkreis von Windenergievorhaben an der Wertschöpfung der Anlagen beteiligen. Dies geht über die übliche finanzielle Beteiligung hinaus und ermöglicht es den Menschen vor Ort, direkten Nut-

zen aus den Projekten zu ziehen. Jeder, der in der Nähe eines Windrads wohnt, soll auch finanziell an den Erträgen der so produzierten Energie Anteil haben können.

Daher haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen dem Landtag nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden im näheren Umkreis von Windenergievorhaben eine Beteiligung ermöglicht. Die Vorhabenträger werden zunächst dazu verpflichtet, mit den betroffenen Gemeinden individuelle Beteiligungsvereinbarungen zu treffen. Dabei sind verschiedene Beteiligungsmodelle denkbar, die im Einklang mit den Zielen des Gesetzes stehen. Dies kann etwa die Beteiligung an den Einnahmen der Anlagen oder andere Formen der Partizipation sein.

Sollte keine Einigung erzielt werden, sieht das Gesetz vor, dass Vorhabenträger eine Ersatzbeteiligung anbieten müssen. Diese besteht aus Nachrangdarlehen und einer Zahlung an die Standortgemeinde. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden angemessen an der Wertschöpfung

aus Windenergieanlagen beteiligt werden, obwohl keine individuelle Vereinbarung getroffen wird.



Das Gesetz schafft auch Transparenz durch die Einrichtung einer Online-Plattform, auf der Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden Informationen über verschiedene Beteiligungsmodelle erhalten können.

In Schleswig-Holstein hat ein ähnliches Modell bereits vor Jahren dazu geführt, dass die Windkraft stark ausgebaut werden konnte, während die Akzeptanz für die Anlagen in der Bevölkerung hoch blieb. Da durch die Bundesgesetzgebung bereits ein beschleunigter Ausbau in die Wege geleitet wurde, freue ich mich, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in der Nähe von neuen Anlagen nun auch an den Gewinnen beteiligt werden können – ein akzeptabler Kompromiss für die Sicht- und Geräuschkulisse, welche die Windenergieanlagen bei uns auf dem Land schaffen. ■

SOMMEREMPfang

der CDU-Fraktion im Landtag

Von Jens Spahn über den Generalkonsul Polens bis zum Bürgermeister aus Erkelenz – auf dem Sommerempfang der CDU-Fraktion trafen sich bedeutende Personen aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik zum Austausch in einem offenen und freundschaftlichen Rahmen.

Gut 1.000 Gäste kamen bei warmem Spätsommerwetter auf den Wiesen am Düsseldorfer Landtag zusammen. Die politischen Themen des Abends wurden nicht nur durch die Reden von Hendrik Wüst und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schick bestimmt, welche über aktuelle Anliegen der Fraktion und Regierung

sprachen. Ebenso schwangen der Krieg in der Ukraine, die daraus resultierenden wirtschaftlichen Herausforderungen wie Inflation und schwierige Haushaltslagen auf allen Verwaltungsebenen des Landes in den Unterhaltungen mit.

Neben Stephan Muckel als Erkelenzer Bürgermeister war auch Marcus Johnen, CDU-Stadtverbandsvorsitzender und designierter Bürgermeisterkandidat für Wegberg bei diesem feierlichen Anlass zu Gast und konnte sich mit den Kreis-Heinsberger Landtagsabgeordneten Bernd Krückel und Thomas Schnelle über die aktuellen politischen Themen austauschen.

Gemeinsam mit den Landesabgeordneten kamen Muckel und Johnen zudem mit Ministerpräsident Hendrik Wüst und verschiedenen Landesministerinnen und -ministern ins Gespräch und konnten wichtige direkte Kontakte zur Regierungsebene knüpfen.

Bernd Krückel und Thomas Schnelle sehen das Sommerfest als vollen Erfolg für die politische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen: „Wir kennen das von uns auf dem Land: Wenn etwas erledigt werden muss, hilft es durchaus, die Leute zu kennen, die es auch erledigen können. Dieser Sommerempfang hat dabei geholfen, sich kennenzulernen und die Landesministerinnen und -minister können nun einige Leute mehr mit der politischen Arbeit in unserem Kreis Heinsberg verbinden.“ ■



Aus dem Kreis Heinsberg: Bernd Krückel MdL; Gerd Hachen, ehem. MdL; Leo Dautzenberg, ehem. MdB; Marcus Johnen; Peter London, stv. Bürgermeister aus Erkelenz; Thomas Schnelle MdL und Stephan Muckel, Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Designierter Bürgermeisterkandidat
Marcus Johnen im Gespräch mit
Ministerpräsident Hendrik Wüst
und Thomas Schnelle.

